

Ehrenamtsportal Verbandsgemeinde Rhein-Selz - Leitfaden

In diesem Leitfaden wird beschrieben, von wem die Ehrenamtsportal der Verbandsgemeinde für welche Art von Angeboten genutzt werden darf.

Inhalt

- Welche Organisationen dürfen sich registrieren und Angebote einstellen?
- Welche Organisationen dürfen sich nicht registrieren und Angebote einstellen?
- Welche Angebote werden freigeschaltet und veröffentlicht?
- Erlaubte Leistungen für freiwillig / ehrenamtlich Engagierte
- Registrierung als Freiwilliger

Generelles

Die Ehrenamtsportal Verbandsgemeinde Rhein-Selz ist so aufgebaut, dass Organisationen welche ehrenamtliche Mitarbeitende suchen, eigenverantwortlich Ihre Angebote in der Börse einstellen und verwalten können, und somit kein Personal für Beratung und Vermittlung erforderlich ist.

Allerdings werden alle Registrierungen und Angebote gemäß dem in diesem Dokument beschriebenen Kriterien geprüft und vom Team Ehrenamt der Verbandsgemeinde Rhein-Selz freigegeben. Sollte eine Registrierung oder ein Angebot nicht den Richtlinien entsprechen, wird dieses abgewiesen und nicht veröffentlicht. Der Träger des Ehrenamtsportal (Verbandsgemeinde Rhein-Selz) hat jederzeit das Recht, Registrierungen und/oder das Freischalten von Angeboten zu verweigern. Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichungen besteht nicht. Das Team Ehrenamt hat das „Letzteditierungsrecht“.

Alle Angaben über Organisationen und Personen unterliegen stets der DSGVO. Die für das Ehrenamtsportal erforderliche Datenbank (freinet-online) wird von der Lachnit&Rademacher GbR betrieben und auf einem in Deutschland befindlichen Server bereitgestellt. Mit der Lachnit&Rademacher GbR besteht ein Vertragsverhältnis zur Auftragsverarbeitung mit der Verbandsgemeinde Rhein-Selz.

Welche Organisationen dürfen sich registrieren und Angebote einstellen?

- Alle Vereine, Initiativen und sonstige Organisationen, welche Ihren Sitz in der Verbandsgemeinde Rhein-Selz haben (z.B. Sportvereine, Musik-/ Kultur-Verein ...)
- Alle Vereine Initiativen und sonstige Organisationen, welche Ihren Sitz nicht in der Verbandsgemeinde Rhein-Selz haben, aber in der Verbandsgemeinde Rhein-Selz aktiv sind
- Alle Schulen und Kindertagesstätten mit Standort in der Verbandsgemeinde Rhein-Selz
- Alle Kirchengemeinden der Verbandsgemeinde Rhein-Selz
- Jedwede gGmbH oder gUG mit Sitz oder Wirkungsstätte in der Verbandsgemeinde Rhein-Selz
- Stiftungen

Bei einer Registrierung ist die Angabe einer Telefonnummer und einer Email-Adresse zwingend erforderlich. Ohne diese Angabe kann die Registrierung nicht freigeschaltet werden.

Welche Organisationen dürfen sich nicht registrieren und Angebote einstellen?

- Gewerbliche / gewinnorientierte Firmen und Organisationen (z.B. Gewerbetreibende aller Branchen oder im Handelsregister eingetragene Unternehmen)
- Politische Parteien und Vereinigungen
- Bürgerinitiativen

Welche Angebote von Vereinen, Organisationen etc. werden freigeschaltet und veröffentlicht?

- Ehrenamtliche Tätigkeiten (Handlungsfelder) in den Kategorien:
- Büro / Verwaltung/Finanzverwaltung / Mittelakquise
- Digitales / Social Media / Öffentlichkeitsarbeit / Presse
- „Ersatz-Oma“, Fahrdienst
- Fotografie / Film / Video
- Handarbeit / Basteln
- Hilfe in Notsituationen
- Integration / Sprache / Übersetzung / Kleiderkammer
- Katastrophenschutz / Rettungsdienst
- Kochen / Backen / Hauswirtschaft / Gartenarbeit
- Kunst / Kreatives
- Lern- / Leseförderung
- Musik / Gesang
- Nachbarschaftshilfe & Besorgungsdienste z.B. „helfende Hände“
- Patenschaft / Mentoring
- Reparatur / Handwerkliches
- Sport / Bewegung
- Technik / Naturwissenschaft
- Tierschutz / Tierbetreuung
- Umweltschutz
- Veranstaltung (Auf-/Abbau), Veranstaltungsdurchführung (Mithilfe aller Art)
- Vorträge / Führungen

Bei jedem eingestellten Angebot ist auch hier die Angabe einer Telefonnummer und einer EMail Adresse zwingend erforderlich. Ferner muss der Veröffentlichung der Kontaktdaten immer zugestimmt werden, um die Funktionalität des Ehrenamtsportals zu gewährleisten. Ohne diese Angabe kann das Angebot nicht freigeschaltet werden.

Erlaubte Gegenleistungen für freiwillig / ehrenamtlich Engagierte

- Erstattung von Auslagen
- Kostenlose Verpflegung
- Kostenlose Teilnahme an Veranstaltungen
- Versicherung (Unfall / Haftpflicht) während der ehrenamtlichen Tätigkeit
- Aufwandsentschädigungen entspr. gesetzlichen Vorgaben (Ehrenamtspauschale, Übungsleiterpauschale)
- Fahrtkostenerstattung gem. gesetzlichen Regelungen

Registrierung als Freiwilliger

Einzelpersonen, welche sich in der Verbandsgemeinde Rhein-Selz im Ehrenamt einbringen wollen, können sich in der Ehrenamtsportal ebenso registrieren. Hiermit können diese dann Informationen über neue Angebote erhalten, welchem Ihrem Kompetenz- und Interessengebiet entspricht. Bei einer Registrierung ist die Angabe einer Telefonnummer und einer EMail zwingend erforderlich. Ohne diese Angabe kann die Registrierung nicht freigeschaltet werden.

Bei allen Rückfragen zu diesem Leitfaden wenden Sie sich bitte per EMail an: